

## Seminar im Europarecht:

### **Menschenrechte in der Unionsrechtsordnung**

Das Seminar richtet sich vorrangig an Studierende im SPB 6 (Europa- und Völkerrecht) sowie an Nebenfachstudierende, insb. Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II“. Die Veranstaltung findet als Blockseminar in Präsenz am Ende der Vorlesungszeit statt. Von den Studierenden wird eine mündliche Präsentation erwartet. Die Seminararbeit wird im Regelfall *nach* der Veranstaltung verfasst und soll einen Umfang von ca. 30.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Fußnoten) haben. Der genaue thematische Zuschnitt der Arbeiten wird individuell mit den Dozent:innen verabredet. Abgabefrist ist der 31.3.2025.

Von den Studierenden wird die Teilnahme an einer Vorbereitungssitzung zur Semestermitte (hybride Teilnahme möglich) sowie an den zwei Sitzungen der Vorlesungen „Allgemeines Völkerrecht“ (VÖR I, Bast) *oder* „General Course in Public International Law“ (PIL I, Lührs) erwartet, die sich mit den völkerrechtlichen Grundlagen des Menschenrechtsschutzes befassen.

Zur Vorbereitung auf die Blocksitzung bilden die teilnehmenden Studierenden Teams, die drei einschlägige EuGH-Urteile und einen aussagekräftigen wissenschaftlichen Text zu einem der nachfolgenden Themen recherchieren. Die Präsentationen sollen in die aufgeworfenen Probleme einführen, inkl. der menschenrechtlichen/völkerrechtlichen Ausgangslage (relevante Verträge und Organe/Mechanismen) und den Stand der unionsverfassungsrechtlichen Dogmatik darstellen:

- Wie geht der EuGH mit (potentiellen) Konflikten zwischen der eigenen Rechtsprechung und der des EMGR um?
- Welche Relevanz hat die Spruchpraxis der UN-Menschenrechtsausschüsse (insb. des HR Committee des UN-Zivilpakts) in der Unionsrechtsordnung?
- Welche Rolle haben wirtschaftliche und soziale Menschenrechte (incl. der revidierten Europäischen Sozialcharta) für die Auslegung des Unionsrechts?
- Welche besondere Rolle haben die Genfer Flüchtlingskonvention und andere flüchtlingsvölkerrechtliche Verträge in der Unionsrechtsordnung?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Organe und Einrichtungen der Union an völkerrechtliche Menschenrechtsnormen gebunden?